



Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg

Marktplatz 2, 3313 Wallsee, Tel. 07433/2216-0 Fax DW 20
E-Mail: gemeinde@wallsee-sindelburg.gv.at

Sprechstunden Bürgermeister
Di. von 16-18 Uhr
Fr. von 10-12 Uhr

Amtstunden
Mo.-Do. von 7-12 und 13-15 Uhr
Di. 15-18 Uhr, Fr. von 7-12 Uhr

Parteienverkehrszeiten
Mo.-Fr. jeweils von 8-12 Uhr
Di. zusätzlich von 16-18 Uhr

KUNDMACHUNG

Gemäß § 96 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, in der geltenden Fassung
lade ich zu der am

Mittwoch, dem 26. Februar 2025, um 19.00 Uhr

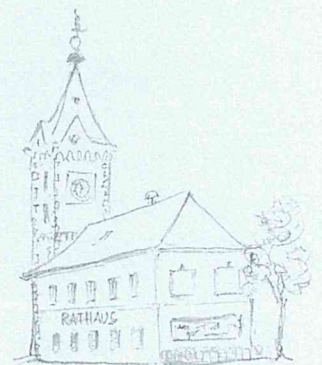
im **Sitzungssaal der Marktgemeinde** Wallsee-Sindelburg, Marktplatz 9
(Raikagebäude-Hintereingang) stattfindenden

öffentlichen konstituierenden **SITZUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg ein.

Tagesordnung

- 1.) Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Angelobung
 - a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - b) Ablegung des Gelöbnisses des Altersvorsitzenden vor dem Gemeinderat (§ 97 Abs. 3 NÖ GO)
 - c) Ablegung des Gelöbnisses der Mandatare vor dem Altersvorsitzenden (§ 97 Abs. 1 NÖ GO)
- 3.) Wahl des Bürgermeisters (§§ 98 -100 NÖ GO)
 - a) Wahl des Bürgermeisters mittels Stimmzettel
 - b) Übernahme des Vorsizes durch den neugewählten Bürgermeister
- 4.) Beschluss über die Anzahl der zu wählenden Vizebürgermeister/innen und der Mitglieder des Gemeindevorstandes
- 5.) Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte/innen (§§ 101 -104 NÖ GO)
 - a) Aufteilung der Gemeindevorstandstellen auf die einzelnen Wahlparteien
 - b) Einbringung der Wahlvorschläge zur Besetzung der geschäftsführenden Gemeinderäte/innen durch die anspruchsberechtigten Parteien
 - c) Wahl der geschäftsführenden Gemeinderäte/innen mit Stimmzetteln
- 6.) Wahl des Vizebürgermeisters bzw. der Vizebürgermeisterin (§ 105 NÖ GO)
- 7.) Wahl des Prüfungsausschusses (§ 30 NÖ GO)



- 8.) Wahl der Mitglieder der Gemeinde im Schulausschuss der Mittelschulgemeinde Wallsee-Sindelburg (§ 43 NÖ Pflichtschulgesetz)
- 9.) Wahl der Mitglieder der Gemeinde im Schulausschuss der Volksschulgemeinde Oed (§ 43 NÖ Pflichtschulgesetz)
- 10.) Wahl der Mitglieder der Gemeinde im Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Haag (§ 43 NÖ Pflichtschulgesetz)
- 11.) Wahl der Mitglieder der Gemeinde im Schulausschuss des Polytechnikum St. Peter (§ 43 NÖ Pflichtschulgesetz)
- 12.) Bestellung der Mitglieder der Grundverkehrskommission
- 13.) Bestellung der Mitglieder des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsprotokolle über die Sitzungen des Gemeinderates (§ 53 Abs. 4 NÖ GO)
- 14.) Bestellung der Schriftführer für die Abfassung der Sitzungsprotokolle über die Sitzungen des Gemeinderates (§ 53/2 GO)
- 15.) Bestellung der Umweltschutzgemeinderäte (§ 9 NÖ Umweltschutzgesetz)
- 16.) Bestellung eines Mobilitätsbeauftragten
- 17.) Bestellung eines Fair Trade Beauftragten
- 18.) Disziplinarkommission für Gemeindebeamte, Entsendung von Mitgliedern
- 19.) Bestellung des Energiebeauftragten
- 20.) Bestellung des Beauftragten für Soziales
- 21.) Bestellung eines EU-Gemeinderates
- 22.) Bestellung eines Jugendgemeinderates
- 23.) Bestellung eines Bildungsbeauftragten
- 24.) Bestellung des Zivilschutzbeauftragten
- 25.) Bekanntgabe der Klubsprecher der Wählergruppen (§ 19 Abs. 3 NÖ GO)
- 26.) Bestellung der Organe für den Musikschulverband Mostviertel
- 27.) Referatsaufteilung bzw. Betrauung mit Sachgebieten

Zur Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes ist die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich (§98 NÖ Gemeindeordnung). Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, muss innerhalb von 2 Wochen eine zweite Sitzung anberaumt werden, die sodann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Wallsee-Sindelburg, am 20.02.2025

Der Bürgermeister:



Johann Bachinger

Angeschlagen am: 20.02.2025
Abzunehmen am: 27.02.2025